

Haushaltsrede

Einbringung des Haushaltes der Stadt Aachen

für das Haushaltsjahr 2014



Annekathrin Grehling

Stadtkämmerin

09. Oktober 2013

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist 09.Oktober 2013 17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wer die letzten Berichte im Finanzausschuss gehört und natürlich die Presseberichterstattung in den letzten Wochen und Tagen verfolgt hat, ahnt, wie sich die Erarbeitung dieses Entwurfs gestaltet hat. Alles mit einem Ziel:

Die haushälterische Handlungsfähigkeit der Stadt Aachen zu bewahren; so gut es geht und so lange es geht.

Das Ergebnis liegt heute auf Ihren Tischen und ich will Ihnen die Eckdaten und Rahmenbedingungen vorstellen.

Sie werden Sie auch in dem Ihnen vorliegenden Vorbericht zum Haushalt wiederfinden. Die Übernahme wesentlicher NKF Kennzahlen rundet das Bild – so hoffe ich – ebenso ab, wie die Tatsache, dass wir einem vorgetragenen Wunsch folgen, die technische Darstellung statt auf einer CD auf einem Stick abzubilden, um allen auch persönlichen technischen Gegebenheiten zu entsprechen.

Sie, meine Damen und Herren, haben sich dazu entschlossen, diese Haushaltsberatung neben dem förmlichen Gremienlauf durch begleitende Beratungen an einem sog. runden Tisch zu ergänzen.

Dafür bin ich dankbar. Denn dieser Haushalt, die Haushalte der nächsten Jahre werden nur in einer breiten Gemeinschaft bestehen können.

Vieles, meine Damen und Herren, wurde wie gesagt bereits öffentlich diskutiert. Alles scheint bereits gesagt. Die schlechten Nachrichten zumindest wurden dem Grunde nach vorbildlich zusammengefasst, wenn auch noch nicht ganz richtig im Detail. Manche Annahmen sind nicht ganz zutreffend. Ich werde versuchen, die verbliebenen Lücken zu füllen und nicht Korrektes zu korrigieren.

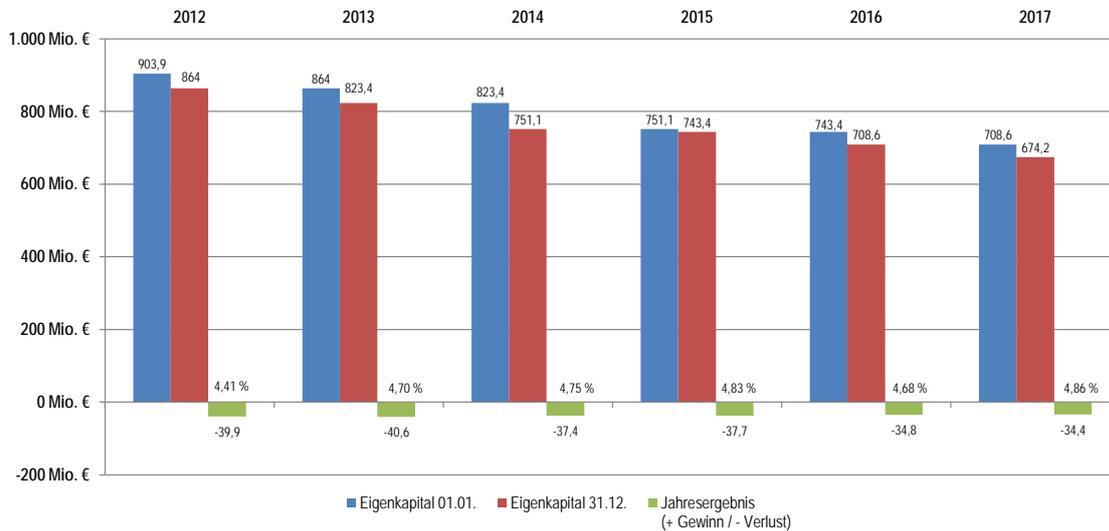
Klar ist mit den Worten des Philosophen Manfred Hinrich:

„An Mangel herrscht kein Mangel.“

Dabei darf der Blick – wie schon gewohnt – nicht auf dem Folgejahr 2014 verharren, sondern muss den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum einbeziehen.

Hier nun unser Ergebnis: Eine Ergebnisplanung, die für die nächsten Jahre einen Eigenkapitalverzehr von rd. 4,7% und 4,86% abbildet und damit wiederum einen genehmigungsfähigen Haushalt darstellt.

Entwicklung des *Eigenkapitals* seit 2012



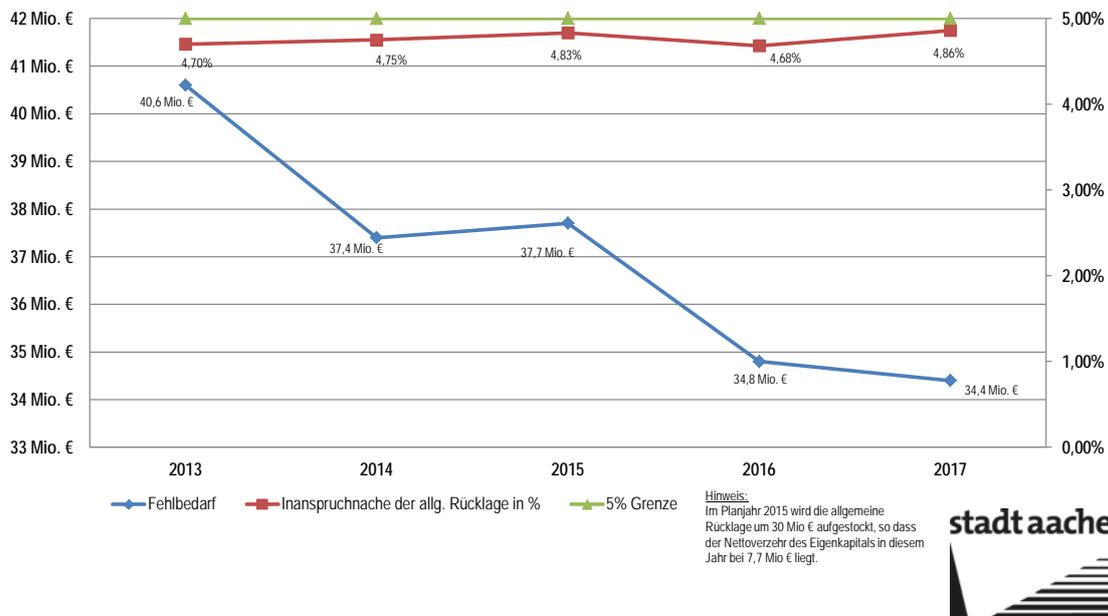
Hinweis:
 Im Planjahr 2015 wird die allgemeine Rücklage um 30 Mio € aufgestockt, so dass der Nettoverzehr des Eigenkapitals in diesem Jahr bei 7,7 Mio € liegt.



Die Tatsache, dass der jährliche Fehlbedarf in absoluten Zahlen sinkt, von rd. 37/38 Mio. € auf rd. 34,4 Mio. € ist dabei zwar erfreulich, aber gleichzeitig wenig tröstend.

Denn die Bezugsgröße der Ihnen bekannten 5% Klausel sinkt naturgemäß ebenso. So begründet der geringste Fehlbedarf bereits den höchsten prozentualen Eigenkapitalverzehr.

Fiskalische und prozentuale Entwicklung des Fehlbedarfs



Das beschreibt neben der Herausforderung jetzt und heute, die Herausforderungen der Zukunft. Denn allein aus der Fortschreibung dieser Daten folgt, dass es gelingen muss, in den Folgejahren den Fehlbedarf jeweils um rd. 1,5 bis 1,7 Mio. € zu senken, will man die Hürde der Genehmigungsfähigkeit weiter bewältigen.

Die Probleme rund um die Finanzen, sind wie so oft beschrieben, keine neue Angelegenheit für die öffentliche Hand, wenngleich die Wertigkeit ihrer Ordnung sicherlich jeweils unterschiedlich betrachtet worden ist.

Friedrich der Große mahnte:

„Soll das Land glücklich sein, will der Fürst geachtet werden, so muss er unbedingt Ordnung in seinen Finanzen halten. Noch nie hat eine arme Regierung sich Ansehen verschafft.“

Das trifft wohl nicht mehr vorbehaltlos auf Zustimmung. Jedenfalls beschreiben diese Worte eine Grundhaltung, die zunehmend in der Wirklichkeit fortlaufend knapper Kassen nicht mehr zu gelten scheint.

„Handlungs- und Aktionspielräume sind in vielen Städten und Gemeinden kaum noch gegeben. Es muss noch konsequenter geprüft werden, was man sich noch leisten kann und will – beziehungsweise, was man sich noch leisten muss, damit man sich mehr leisten kann.“

Diese Sätze stammen vom ehemaligen Finanzminister der Jahre 1999 bis 2005 Hans Eichel. Und nichts hat sich an der Stimmigkeit dieser Aussage geändert.

Trotz aller verkündeten Maßnahmen, die jede für sich für die einzelne Kommune von großer Bedeutung sind – vom Beschluss über die Übernahme der Grundsicherungskosten durch den Bund bis hin zum Stärkungspakt in NRW – das Kernproblem bleibt:

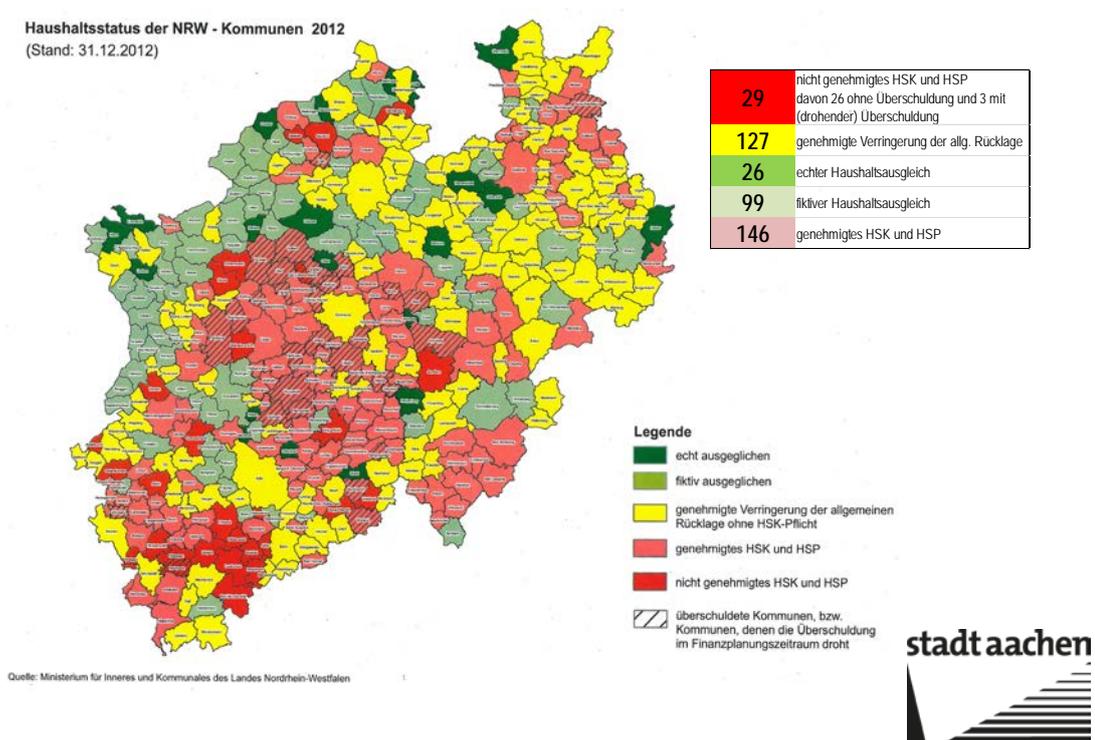
Eine zu geringe kommunale Finanzausstattung, allemal wenn man den Bedarf an den Wünschen misst, den Wünschen der Menschen, aber auch denen der Gesetzgeber von Bund und Land.

Für die Letzt genannten gilt daher schon an dieser Stelle: Will man die Konsolidierung auf kommunaler Ebene, müssen ohne Wenn und Aber, ohne Verknappung der allgemeinen Zuweisungen neue Aufgaben jeder Art mit entsprechenden finanziellen Ausgleichen versehen werden.

Die Not der Kommunen in NRW ist nach wie vor gegeben.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die tiefroten Punkte auf einer Haushaltslandkarte, die für die Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept oder genehmigten Haushaltssanierungsplan stehen, Ausnahme zu sein scheinen.

Haushaltsstatus der Kommunen in NRW 2012



Mit der Einführung des NKF, mit den erweiterten Rahmenbedingungen der Haushaltssicherung durch die geänderte GO und mit dem Stärkungspakt haben sich die Rahmenbedingungen natürlich zugunsten der Kommunen zumindest äußerlich verändert.

Es fällt schwerer, kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept darzustellen, jedenfalls wenn es keinen Anlass gibt, von der einfachen Übernahme der landesweiten Orientierungsdaten in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs abzuweichen oder wenn man auf die planerischen Kerngrößen der lt. Gemeindeprüfungsamt entscheidenden TOP 5 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zurückgreift.

Erhöhung der Grundsteuer B-Aufkommen

Erhöhung der Gewerbesteuer Aufkommen

Effizienzsteigerung bei der Personalwirtschaft (insbesondere Personalabbau) und produktübergreifenden Organisation

Effizienzsteigerung bei Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Erhöhung der Gewinnabführung aus Beteiligungen sowie Optimierung der inneren Verwaltung und des Zinsmanagements.

Nun will ich nicht bestreiten, dass hinsichtlich der die innere Verwaltung betreffenden Punkte auch in der Stadt Aachen Verbesserungen möglich wären. Und natürlich arbeiten auch wir diese TOP 5 ab. Nur manchmal kommt es anders als man denkt, wenn wir uns z.B. das Thema Erhöhung der Gewinnabführung aus Beteiligungen ansehen.

Würde die Stadt Aachen in das Korsett einer Haushaltssicherung gezwungen, würde eine Rigidität erforderlich werden, die für niemanden erstrebenswert sein kann. Das beträfe nicht nur unsere Personalstruktur, sondern auch die Grundzüge unserer Leistungsstrukturen, bevor ein eindeutiges Commitment im Sinne einer wirkungsorientierten Steuerung nachhaltig greifen könnte.

Hinzu kommt eine bittere Erkenntnis so mancher Kollegen. Der Weg in ein Haushaltssicherungskonzept ist schwer wieder umkehrbar. Was bliebe wäre die dauerhafte Einzelabstimmung hinsichtlich jeder haushaltsrelevanten Maßnahme, denn für die Haushalte, die in der vorläufigen Haushaltssicherung verharren, gibt es keine grundsätzlichen erlassbedingten Erleichterungen mehr, allerdings gibt es die Aussicht auf einen Sparkommissar.

Wie gesagt immer sind Änderungen und Verbesserungen im Einzelnen möglich. Wir stehen dafür, sonst gelänge nicht der Weg eines genehmigungsfähigen Haushalts. Aber wir sollten nicht an den wenigen gelungenen positiven Beispielen der sorgenfreien Kommunen in NRW gemessen werden.

Ende des Jahres 2012 sind immerhin 16 Städte und Gemeinden sowie zwei Kreisverwaltungen in ihren Kernhaushalten komplett geldschuldenfrei also ohne Verbindlichkeiten aus Investitions- und Kassenkrediten. Allerdings: Bei 5 Städten handelt es sich um Mittelstädte – Städte und Gemeinden mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern. Bei den anderen handelt es sich um Kleinstädte – Städte und Gemeinden mit 5.000 bis 20.000 Einwohnern.

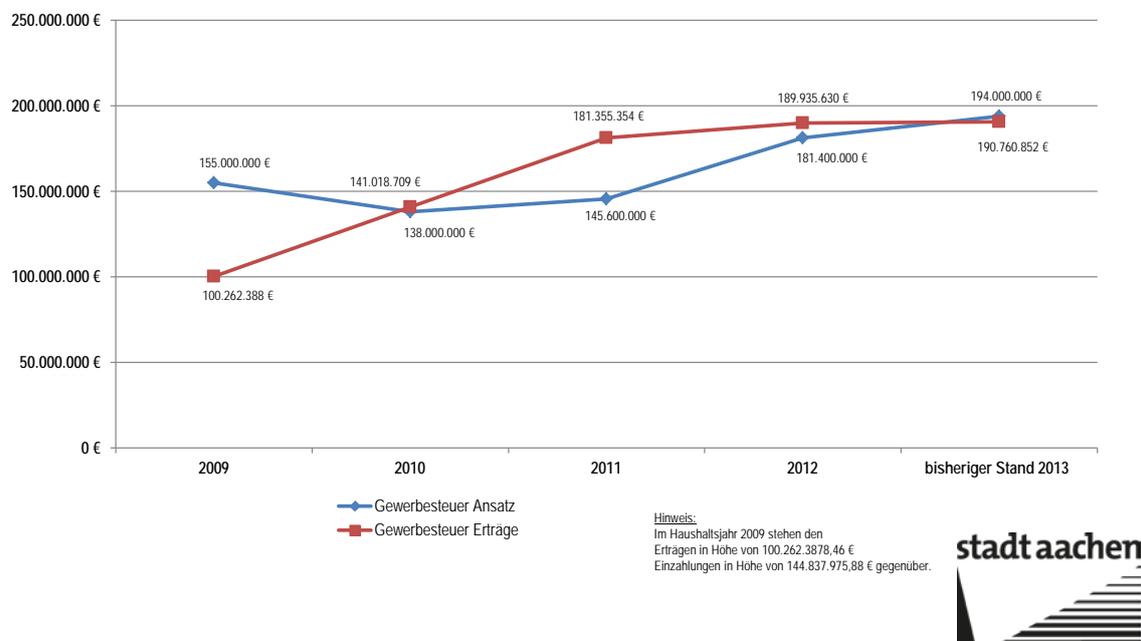
(Quelle Haushaltssteuerung.de Portal zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft)

Der grundsätzliche Trend ist ein anderer: Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände erreichten Ende 2012 mit rund 58,1 Milliarden € einen neuen Höchststand. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, belief sich damit rein rechnerisch die Verschuldung je Einwohner auf (rd.) 3256 €. Von den kreisfreien Städten des Landes NRW wies Oberhausen mit 8373,03 € je Einwohner die höchste pro Kopf Verschuldung aus.

Die Stadt Aachen lag laut Statistik bei einer Gesamt Pro Kopf Verschuldung von 2.699,17 €.

Unter Berücksichtigung des möglichen Jahresergebnisses 2013 und unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl nach Zensus wäre dieser Wert auf eine Gesamt Pro Kopf Verschuldung von rd. 3.028 € zu korrigieren.

Entwicklung der Gewerbesteuer mit Gegenüberstellung von Ansätzen und Erträgen



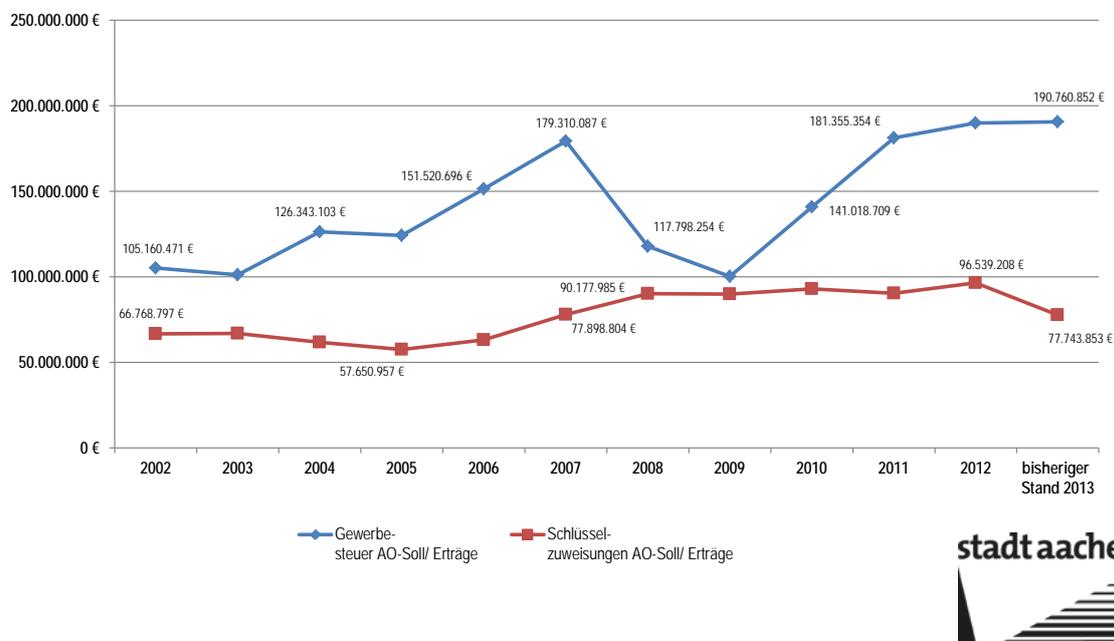
Bis zum Jahre 2009 litt die Stadt wie nahezu alle Kommunen NRWs unter der Wirtschaftskrise und gesetzgeberischen Veränderungen der Besteuerung. 2009 lag das Gewerbesteuer Soll gerade einmal bei rd. 100 Mio. €. Kein Wunder, dass weiter vorsichtig geplant wurde. Die größte positive Überraschung bescherte das Jahr 2011. Hier wurde der aus unserer Sicht schon optimistische Planansatz um ca. 35 Mio. € übertroffen.

Stand heute liegt das Gewerbesteuer Soll um ca. 90% über dem Stand des Jahres 2009 bei rd. 191 Mio. €. Eine enorme Zahl, nur knapp unter dem Planansatz.

Sie sehen den rasanten Zuwachs dieser Erträge und gerade der Verlauf dieser Zuwachskurve und auch die jüngsten Umfragen in der Wirtschaftsregion Aachen bestätigen: Die letzten Jahre waren keine Eintagsfliegen.

Aber diese positive Seite hat auch eine negative Seite. Während in all den Jahren die vom Land gewährten Schlüsselzuweisungen auf einem konstanten Niveau lagen, sogar trotz des Aufschwungs 2011 stiegen, erhielt die Stadt Aachen bereits für das Haushaltsjahr 2013 nahezu 18 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen.

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisung seit 2002



Die Hoffnung, ein neuerlicher Gleichklang des wirtschaftlichen Wachstums innerhalb der kommunalen Familie gekoppelt an eine zu erwartende höhere Verbundmasse, wie sie noch in der letzten Planung ihren Niederschlag gefunden hat, würde hier wieder zu einer allmählichen Angleichung an „alte“ Zeiten führen, wurde mit der 1. Modellrechnung des GFG 2014 zu Nichte gemacht.

Dabei wäre es falsch zu sagen, allein der Zensus hätte diese Auswirkungen. Den hochgerechneten 262. 000 Einwohnern standen auf einmal – Gott sei Dank durch den Demografiefaktor bereinigt – nur noch 253.000 Einwohner gegenüber. Das alleine bedeutet ein Minus von rd. 3 Mio. €. Aber auch sonstige Veränderungen des GFG wirken sich aus. Veränderung des Hauptansatzes, Veränderung des Soziallastenansatzes. Die seitens des Deutschen Städtetages erstellten Simulationsrechnungen ergeben, dass diese Verschiebungen allein wiederum ein Minus von ca. 3 Mio. € für die Stadt Aachen bedeuten.

Grundsätzlich belasten die genannten Eckdaten den kreisfreien Raum und verschieben die noch im letzten Jahr bewirkte Verbesserung wieder in die Fläche.

Und: eine weitere Absenkung des Soziallastenansatzes steht zur Diskussion. Auch die Einwohnerzahl wird als Berechnungsgrundlage sinken, wenn nicht der tatsächliche Einwohnerzuwachs die rechnerische Grundlage der Durchschnittsberechnung aufgrund des Demografiefaktors übersteigen sollte. Für die Jahre 2014 und 2015 ist das allerdings kaum anzunehmen.

Was würde das nun für uns in Bezug auf die beiden wichtigsten Ertragssäulen der Stadt bedeuten?

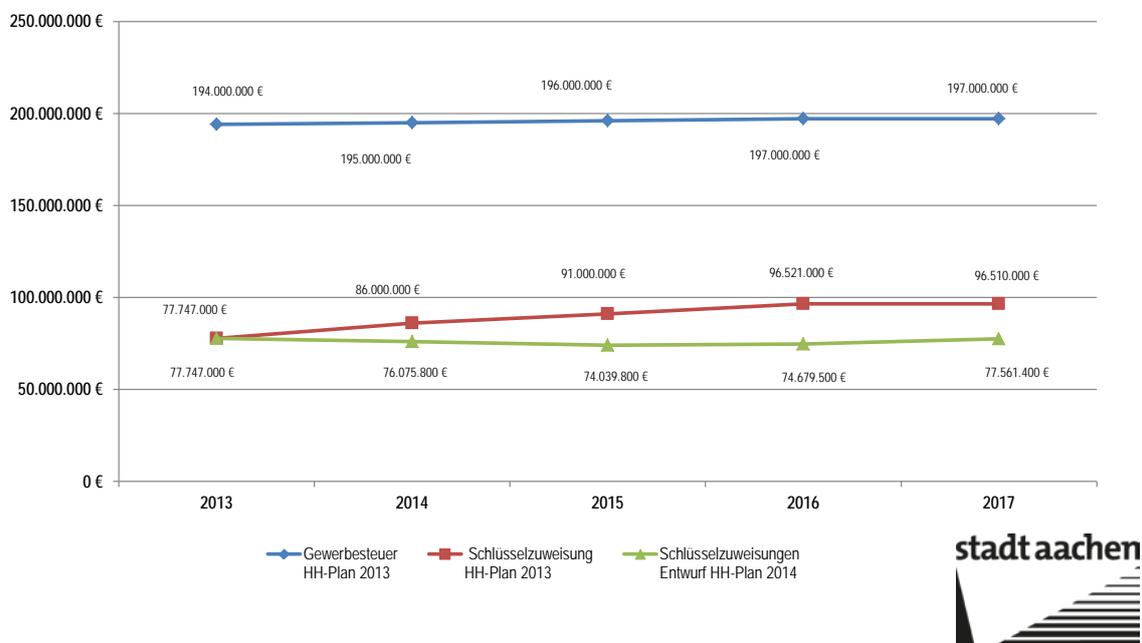
Der Haushaltsansatz des Jahres 2013 Gewerbesteuer Soll belief sich auf 194 Mio. €. Das erreichte Soll Stand heute liegt bei etwas über 191 Mio. €. Noch können wir von einem Erreichen des Planansatzes ausgehen, den wir folgerichtig im Weiteren zu Grunde legen. Die Orientierungsdaten des Landes würden Steigerungsraten um die 3% für den gesamten Planungszeitraum erlauben.

Das Jahr 2013 zeigt allerdings, dass wir mit dem Boom Jahr 2011 die landesweiten Durchschnittsraten quasi aufgezehrt haben. Bereits jetzt liegt die Steigerungsrate unter Landesdurchschnitt. Mehr als die maßvolle Steigerung um rd. 0,5 % wie im letzten Jahr angesetzt, ist aus unserer Sicht nicht zu unterstellen.

Die Schlüsselzuweisung liegt für das Haushaltsjahr 2014 knapp 10 Mio. € unter dem Planansatz des Vorjahres. Jede Prognose ist zusätzlich mit der Ungewissheit um die Fortentwicklung des GFG behaftet.

Wir haben eine Weiterberechnung auf der Grundlage des Demografiefaktors für die Jahre 2014 und 2015 vorgenommen gekoppelt an die Orientierungsdaten des Landes sowie an einen Einwohnerzuwachs für die Jahre 2016 und 2017, der über dem rechnerischen Wert des Demografiefaktors liegt. Es liegt an uns, alle hier wohnenden Menschen – insbesondere natürlich – Studentinnen und Studenten – davon zu überzeugen, dass ihr Erstwohnsitz für uns von entscheidender Bedeutung und für sie in jedem Fall auch ein Vorteil ist.

Gegenüberstellung *Gewerbesteueransätze* des Haushalts 2013 und *Schlüsselzuweisungsansätze* des Haushalts 2013 und 2014



Auch auf dieser Grundlage errechnet sich gegenüber der letztjährigen Planung ein fortlaufendes Minus von den genannten 10 Mio. € bis zu 20 Mio. € im Jahre 2017.

Wir haben natürlich Gegenrechnungen angestellt, um zu prüfen ob und wie im Feld der gesamten Ertragspositionen ein Ausgleich zu schaffen ist: Jede denkbare Ertragsposition wurde einbezogen:

Einkommensteuer, Vergnügungssteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer

Einheitslastenausgleich (weniger Aufwand), Familienleistungsausgleich etc.

Unter all diesen Positionen sticht insbesondere die Einkommensteuer hervor, deren voraussichtliches Rechnungsergebnis 2013 gekoppelt an die Orientierungsdaten des Landes einen Mehrertrag pro Haushaltsjahr von ca. 5 Mio. € bringt.

Zusammen mit den Verbesserungen im Bereich der Vergnügungssteuer sowie dem Familienleistungsausgleich und dem Einheitslastenausgleich erreichen wir Ertragsverbesserungen in Höhe von ca. 7,5 Mio. €.

Bezogen auf das Haushaltsjahr 2014 hätte sich damit ein Gesamtertragsminus von rd. 2,5 Mio. € ergeben. Hinzuzurechnen wäre die Stand heute immer noch nicht rechtsfest umzusetzende Übernachtungsabgabe. Daraus folgt ein Delta von gut 3 Mio. € auf der Ertragsseite in 2014.

Dramatisch wird die Situation allerdings dann für die Folgejahre.

Aufgrund der vorsichtigen Prognose zur Fortentwicklung der Schlüsselzuweisung bleibt in den Folgejahren ein Delta von 9 – 13 Mio. €.

Hier kann interne Haushaltskonsolidierung nicht mehr ausreichend gegensteuern.

Um die Ertragsseite zu stabilisieren ist daher aus Sicht der Verwaltung, aus Sicht der Kämmerin eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes unumgänglich.

Steuererhöhungen sind niemals populär und man wird sich immer fragen, ob sie wirklich eine nachhaltige Lösung darstellen. Zudem wird manchem aufstoßen, ausgerechnet den zurzeit stabilsten Bereich der Steuer bzw. der Steuerzahler mit einer Mehrbelastung zu konfrontieren. Ich will nicht bei den Betroffenen um Verständnis werben, ich erwarte nicht, dass man den Griff in das eigene Budget gut findet. Ich hoffe jedoch, dass die vorgelegten Berechnungen diesen Schritt nachvollziehbar machen. Und dabei will ich noch einmal auf zwei Punkte hinweisen, die immer und immer wieder, so scheint es übersehen werden.

Einem nur genehmigungsfähigen Haushalt obliegt die Pflicht, den gesamten Planungszeitraum zu übersehen. Er kann nicht nur das Problem des nächsten Jahres lösen und abwarten. Das ist uns gesetzlich auferlegt. Und so richtig es ist, zu sagen, der Stadt fließen gerade einmal um die 1,6 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisung, als erhofft zu (übrigens rd. 3,4 Mio. € weniger Gesamtzuzwendungen), so falsch wäre es, dabei stehen zu bleiben. Kein vorsichtiger Kaufmann, kein Unternehmen würde und dürfte das tun. Nun kann man sagen, das ist ein düsteres Bild – ich sage das manchmal zu den Geschäftsführern der städtischen Beteiligungsunternehmen – und der Haushaltsplan ist mehr als nur die bloße Abbildung aller negativen Entwicklungsmöglichkeiten. Er ist auch Zielvorgabe und Marschrichtung. Er muss nach wie vor auch den Druck beinhalten, im eigenen nach immer neuen Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen und Maß zu halten. Aber genau das passiert hier. Denn, meine Damen und Herren, wenn man sich noch einmal vor Augen hält, was ich eingangs beschrieben habe,

ist die vorgeschlagene Gewerbesteuerhebesatzerhöhung nicht geeignet, die eigenen Handlungsnotwendigkeiten aufzulösen. Sie ist auf das Notwendigste, den erforderlichen Ertragsausgleich abgestimmt und nicht darauf Konsolidierung abzulösen.

Vielleicht kommt es sogar noch schlimmer, vielleicht besser. Und wir werden in jedem Fall gehalten sein, hier engmaschig weiter zu beobachten, zu analysieren und soweit es geht, gegenzusteuern. Dabei werden wir natürlich auch das voraussichtliche Rechnungsergebnis der Gewerbesteuern im laufenden Jahr im Auge behalten, das zurzeit hoffentlich auf ein Erreichen des Planansatzes hinausläuft. Mit einem überschießenden Ertrag rechne ich nicht. Sollten diese vorläufigen Daten oder andere die Milderung des gezeichneten Bildes ermöglichen, werden wir dem folgen und es in diese Beratungen einbinden.

Die Erhöhung des Ertrages ist ein Muss. Nach Stand der Dinge. Eine Verlagerung der Steuererhöhung etwa erneut in den Grundsteuerbereich ist angesichts des zu deckenden Betrages nicht vorstellbar. Eine neuerliche Erhöhung nach der Erhöhung des Jahres 2011 in dieser Größenordnung würde eine weitere Belastung auch des Wohnungsmarktes darstellen, der in der Stadt Aachen in weiten Teilen nicht als niedrigpreisig bezeichnet werden kann.

Der Gewerbesteuerhebesatz hingegen ist in der Stadt Aachen letztmalig 1996 – also vor 17 Jahren angehoben worden.

Rechnerisch ergibt sich eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 Punkte von 445 auf 475 (was 12,5 Mio. € Mehrertrag in 2017 entspricht). Damit würde die Stadt Aachen immer noch besser dastehen als z.B. Bonn oder die vielen Städte im Ruhrgebiet.

Ich weiß natürlich, dass gegen jede Steuererhöhung eingewandt wird, der Staat habe kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem, wie es etwa Friedrich Merz gesagt hat.

Und es gelte, vorangestellt alle Ausgaben der öffentlichen Hand auf den Prüfstand zu stellen.

Im Kern ist dies unbestreitbar richtig.

Doch auch hier einige Zahlen zum Vergleich:

Wir haben uns in vergleichbaren Städten (Mönchengladbach Stärkungspaktkommune, Münster fiktiv ausgeglichen) umgehört.

Der Pro Kopf Ertrag liegt bei 3.370,61 bzw. 3.252,79 €.

Der Pro Kopf Aufwand liegt bei 3.535,97 bzw. 3.264,91 €.

In der Stadt Aachen liegt der Ertrag pro Kopf bei 3.273 €, der Pro Kopf Aufwand 3.428 €.

Wie gut es gehen kann, sieht man an Düsseldorf: Pro Kopf Ertrag und Pro Kopf Aufwand liegen bei rd. 4.426 €.

Auch wir erkennen, dass wir bei aller Einnahmesteigerung, auch der im letzten Jahr bereits geplanten und realisierten Einnahmesteigerungen, nicht dazu in der Lage waren, die Schere zwischen Aufwand und Ertrag nachhaltig zu schließen.

Nahezu immer gehen mit Ertragssteigerungen Aufwandssteigerungen einher. Uns bleibt nicht die Luft, Ertragsverbesserungen nachhaltig zu speichern. Wir gehören auch nicht zu den glücklichen

Kommunen, die sich an einigen wenigen Händen abzählen lassen, einmalige Ertragsverbesserungen – wie etwa die Rückzahlung des Einheitslastenausgleichs immerhin über 5 Mio. € - in eine dynamisierte Ausgleichsrücklage einstellen können, als Sparstrumpf für die Zukunft. Wir erzielen keine wirklichen Überschüsse. Und neben einmalige neue Belastungen treten neue dauerhafte Belastungen.

Jeder erwartet vom Staat Sparsamkeit im Allgemeinen und Freigebigkeit im Besonderen (Anthony Eden brit. Politiker) oder wie es schon Johann Wolfgang von Goethe sagte: „Wir wollen alle Tage sparen und brauchen alle Tage mehr.“

Werfen wir einen Blick auf die Aufwandssteigerungen des Jahres 2014:

1. Personalkosten ca. 3,5 Mio. €/anno Mehrbelastung für die Jahre 2014, 2016 und 2017.

Für das Jahr 2014 wird eine Tarifierhöhung von 2,5 % angesetzt. In den Folgejahren wird die Planung auf die Landesvorgabe einer Steigerungsrate von 1 % unterstellt.

Die nicht durchgängige Verschlechterung der Personalkosten gegenüber der letztjährigen Planung folgt aus der gesetzlich gebotenen Art der Zuführungen zur Pensionsrückstellung. Waren bislang jahresversetzt sprunghafte Steigerungen der Zuführungen vorzunehmen, da immer im Jahr der Besoldungsanpassung eine Neuberechnung erfolgte, werden die Zuführungen nunmehr sozusagen gemittelt. Damit unterbleiben die enormen Sprünge der Vorjahre, was in dem Jahr 2015 zwar zur Ersparnis gegenüber dem bisherigen Ansatz führt, die anderen Jahre jedoch entsprechend mehr belastet.

2. Kinder- und Jugendbetreuung

Hier ist die Erweiterung des Platzangebotes zu nennen, mit den entsprechenden Folgewirkungen insbesondere für das Jahr 2014 mit rd. 1 Mio. €, netto. Daneben ist auf die Wechselwirkung mit dem Personalkostenansatz zu verweisen. z.B. auf die Notwendigkeit ergänzende Ausbildungen und Einstellungen im Bereich der Erzieherinnen vorzunehmen.

Positiv wirken sich hier die insgesamt gestiegenen Erträge aus Elternbeiträgen aus – die nicht auf eine Erhöhung derselben zurückzuführen sind, sowie die Erstattungsleistung des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr aus.

Monetär noch nicht in dem womöglich zu erwartenden Umfang berücksichtigt sind die Folgen eines anstehenden Inklusiongesetzes.

Sie alle kennen den Streit um die schulische Inklusion und die unterschiedliche Bewertung.

„Die Landesregierung“ – ich zitiere aus der Pressemitteilung – „ist weiterhin der Auffassung, dass sich aus dem Gesetzentwurf keine neuen Aufgaben für die Kommunen als Schulträger herleiten lassen und sich somit auch keine konnexitätsrelevanten Mehrbelastungen für die Kommunen ergeben, die direkt aus dem Gesetzentwurf entstehen. Den von den Gutachtern aufgeführten Kosten für die schulische Inklusion stehen Ersparnisse gegenüber, auf die das Gutachten nur oberflächlich eingeht. Dazu zählen beispielsweise frei werdende Schulgebäude, die anderweitig genutzt werden können.“

Die hier gemachte Aussage, Inklusion sei schon immer Aufgabe der Kommune gewesen, ist aus Sicht der kommunalen Familie ebenso zurückzuweisen, wie die Aussage, die Konnexität könne schon deswegen nicht gegeben sein, weil nicht das Gesetz sondern der – freilich darauf zurückzuführende – Elternwille die Folgelast begründe.

Wäre diese Argumentation richtig, würde es in den meisten Fällen gesetzgeberischen Handelns an jeglicher Konnexität fehlen.

Auch die strikte Trennung der Kostenträgerlast auf Seiten der Kommune fällt auf. So wird beispielhaft unterschieden zwischen den Lasten der Kommune als Schulträger und jenen als Sozialträger.

Aus Sicht einer Kommune kann die Antwort nur sein, jedwede Änderung der Kostenlast ist eine Mehrbelastung, die in einer Folgerechnung zu berücksichtigen ist. Sicherlich auch dies sei zugestanden, jedwede Entlastung. Aber auch hier ist genau zu beachten, wen sie trifft. Ist Träger der Förderschule der Landschaftsverband, die Städteregion, die Stadt? Sind Entlastungen aufgrund des allgemeinen Demografiefaktors oder aufgrund einer allgemeinen Schulentwicklungsplanung nicht notwendigerweise bereits längst Gegenstand der Haushaltsplanung, einer notwendigen konsolidierenden Haushaltsplanung, wie sie von der Kommunalaufsicht gefordert ist? Ihre neuerliche Mittelbindung für neue Aufgaben führt damit zu einer neuerlichen Belastung.

Ich will

3. auch einen Bereich nennen, der bislang immer wieder die Haushaltsplanungen beschwerte: die HZE.

Kaum ein Jahr, in dem nicht unterjährig aufgestockt werden musste. Und die Sorge war nicht nur finanzieller Natur, denn hinter jedem Fall verbirgt sich ein Kind, eine Familie, die Hilfe braucht. In diesem Jahr ist nun einerseits erfreulicherweise festzustellen, dass offensichtlich Stabilität im eigentlichen selbst verursachten Aufgabenbereich der Stadt Aachen erreicht ist. Doch andererseits belastet jetzt eine neue Fallgruppe die Stadt Aachen: Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Grenznähe der Stadt Aachen und wohl auch ihre Attraktivität als Oberzentrum haben einen rasanten Zuwachs dieser Fallgruppe zur Folge.

Die Versorgung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jahr 2013 wird voraussichtlich mit ca. 4 Mio. € zu Buche schlagen. Trotz der Kostenübernahme durch das Land im Wesentlichen verbleibt eine Nettobelastung.

Sowohl im Bereich der HZE als wohl auch für den Sozialbereich wird für den Personalblock eine Aufstockung erforderlich werden. Angesetzt ist hier ein Betrag von 500.000 €/anno.

Dieser bereits genannte Sozialbereich schließlich bildet den letztlich hervorzuhebenden Block in Bezug auf die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber. Damit meine ich nicht nur die Aufgabe der Akzeptanz und der Integration. Hier ist Aachen wegweisend und wird auch in Zukunft keinen Raum für irgendwelche Anfeindungen und Ablehnungen lassen. Aber Wohnraum will geschaffen werden, die persönliche Betreuung und Organisation will sichergestellt werden. Auch hier liegt eine Mehrbelastung von ca. 1,1 Mio. € /anno.

All dies sind unabweisbare Mehraufwendungen in den Jahren 2014 – 2017.

Hinzu kommen evtl. Verluste der Beteiligungsunternehmen in einer Gesamthöhe von ca. 2,7 Mio. €. Ich nenne die Energiemarktproblematik, ich nenne aber auch die Verlustübernahme der Kuba. Auch hierzu war bereits öffentlich zu lesen. Es ist kein Geheimnis, dass der Energiemarkt z.Zt. auch für die Kommunen deutliche Spuren hinterlässt. So kämpfen viele Städte z.B. gegen die beabsichtigte Halbierung der Dividendenausschüttung des RWE Konzerns was zum Teil deutlich zweistellige Millionen Verluste für den jeweiligen Haushalt bedeuten würde. Das ist nicht unsere Größenordnung. Aber die Empfehlung der GPA der verstärkten Gewinnausschüttung der Beteiligungsunternehmen wird dennoch hier Makulatur. Zumal der relevante Querverbund durch die ebenfalls öffentlich bekannten Verluste im öffentlichen Personenverkehr erheblich belastet wird. Gewinnausschüttungen, an die wir im Haushalt gewohnt sind, wird es kurzfristig nicht mehr geben. Im Gegenteil, wir müssen hoffen, dass die gerade laufenden Koalitionsverhandlungen endlich die notwendigen Entlastungen bringen. Wer wirklich die Kommunen stärken will, muss auch den mittelbaren Folgen der Energiepolitik Rechnung tragen.

Davon losgelöst werden auch wir weiter prüfen, ob es neben der geplanten Verlustübernahme andere Wege gibt, um den Unternehmen bei der Überwindung ihrer „Durststrecke“ zu helfen.

Sicher muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Querverbund wie ebenfalls öffentlich bekannt durch den einmaligen Verlust der APAG begründet durch das Insolvenzverfahren der Alemannia erheblich belastet worden ist.

Auch diesem Thema werden wir noch gerecht werden müssen. Der Haushaltsplanentwurf baut bislang allein auf den geltenden Beschlüssen zur Bezuschussung der ebenfalls in Insolvenz befindlichen Alemannia Stadion GmbH auf. Einen anderen Spielraum haben wir als Verwaltung nicht. Parallel zum Beratungsverfahren zu treffende Entscheidungen werden sich in diesen Haushalt einfügen müssen. Was wir tun können, um eine möglichst gute und zukunftsfähige Grundlage zu schaffen, werden wir tun und natürlich werden wir frühzeitig erkennbare Veränderungen im Schlechten wie im Guten mitteilen. Z.B. aus Neuberechnungen des Einheitslastenausgleichs.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Belastungen des Haushalts sind vielfältig. Wie stand zu lesen, eine Horrormeldung kommt selten allein. Das können wir vielleicht nicht gestalten, aber wir können und müssen z.B. die hinzutretenden unzähligen kleineren Positionen, die sich unauffällig in eine Haushaltsplanung einschleichen wollen, verhindern.

„Hüte Dich vor den geringsten Ausgaben. Ein kleines Loch kann ein großes Schiff versenken.“

(Benjamin Franklin)

Solche Positionen haben wir versucht, aufzufangen, durch detaillierte Einzelabfrage, Abgleich des Ressourcenverbrauchs, Neuanpassung an Rechnungsergebnisse, Anpassung an den real möglichen Mittelabfluss. Und natürlich haben wir auch Wünsche abgelehnt; Wünsche, die in sich berechtigt sein mögen, die wir aber zurzeit auf dieser Grundlage nicht zu stemmen in der Lage sind.

Jedem Einzelnen stellen wir die Fragen gegenüber:

Welche Grundlage gibt es – gesetzlich pflichtig oder freiwillig?

Welchen Effekt soll diese Maßnahme haben?

Welche Maßnahmen entfallen im Gegenzug?

Wie wird eine Wirkungsanalyse betrieben?

Welche Folgekosten verbinden sich damit?

Gibt es andere Organisationseinheiten, die Ähnliches erbringen?

Auch gegenüber unseren Eigenbetrieben stellen wir diese Fragen. Vor allem erwarten wir hier dieselbe Konsequenz wie sie im Kernhaushalt vorgegeben ist bei der Deckelung der Sach- und Dienstleistungen.

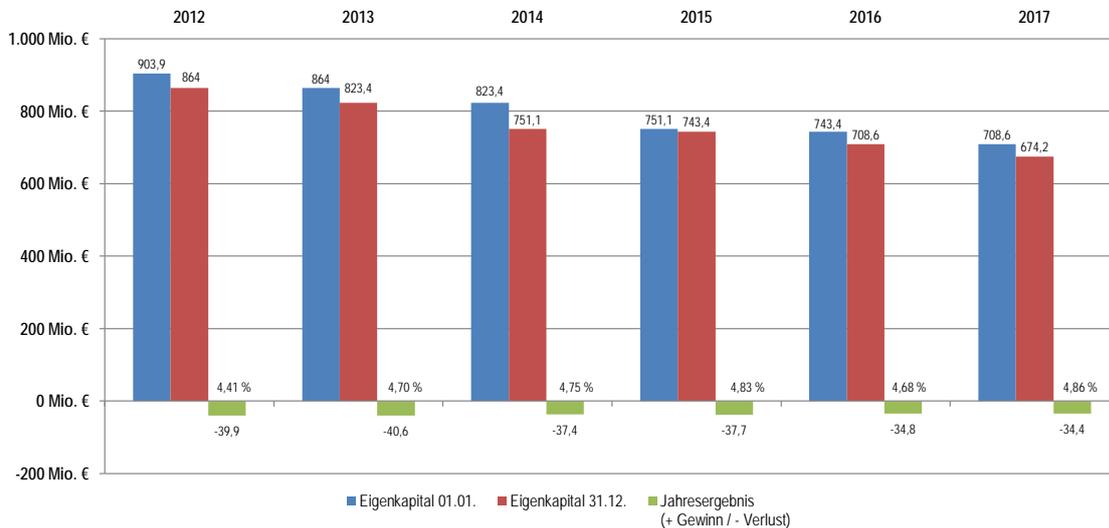
Bei der Gelegenheit eine Klarstellung gegenüber öffentlichen Annahmen: Die Kostensteigerungen im Vergabebereich von Bauleistungen, sind nicht als Aufstockung im Haushalt übernommen. Die realitätsnahe Einplanung von Investitionen gibt unseres Erachtens genügend Raum, hier gegenzusteuern.

Zu all unseren Konsolidierungsbemühungen tritt bei allen schlechten Nachrichten eine Gunst des Schicksals hinzu. Der wider Erwarten noch länger andauernde niedrige Zinssatz unserer Verbindlichkeiten.

Lag im Jahre 2008 die Gesamtzinszahlung (Auszahlung) noch bei rd. 27,6 Mio. € so liegt sie mit Stand Ende September 2013 bei rd. 9 Mio. €. Dieser Betrag entspricht nicht dem periodengerecht zu buchenden Zinsaufwand der Ergebnisrechnung.

Alles gegeneinander gestellt, Aufwand und Ertrag erreichen wir den eingangs genannten Stand.

Entwicklung des *Eigenkapitals* seit 2012



Hinweis:
Im Planjahr 2015 wird die allgemeine Rücklage um 30 Mio € aufgestockt, so dass der Nettoverzehr des Eigenkapitals in diesem Jahr bei 7,7 Mio € liegt.



Meine sehr geehrte Damen und Herren, wie ich eingangs sagte:

„An Mangel herrscht kein Mangel.“

Durchaus positive Verläufe und auch Erfolge der Konsolidierung lösen sich im absoluten Zahlenwerk schnell auf, wenn neue Aufgaben, neue Fallgestaltungen, neue Rahmenbedingungen zu Tage treten. Unsere wirtschaftliche Stabilität ist ein Segen, es wäre noch segensreicher, sie zur Gänze abschöpfen und behalten zu können.

Ich habe es bereits mehrfach gesagt: Natürlich respektiere ich die erforderliche Solidarität der kommunalen Familie. Ich respektiere den Satz, die Stärkeren müssen den Schwächeren geben.

Wir gehören zu den glücklichen, die der Hilfe des Stärkungspaktes nicht bedürfen. Wir gehören auch zu jenen, die nicht gesondert in eine Umlage für die Stärkungspaktkommunen einzahlen müssen. Wir gehören zu jenen dazwischen, die dabei allerdings Gefahr laufen zerrieben zu werden.

Bei allen Herausforderungen, die vor uns liegen, scheint mir als wichtigste Grundlage für die Zukunft das Beherzigen einer Regel: Erst das Nötige, dann das Mögliche. Daran sollten sich unsere Wünsche orientieren. Ein Schritt nach dem anderen, nicht alle auf einmal. Das wäre die Marschrichtung, die ich mir wünschen würde für uns, und für alle, die in diesem Bereich Verantwortung haben.

Vielleicht muss man sich nicht der Ansicht Friederich des Großen hundertprozentig anschließen. Aber ich wäre dankbar, wenn es auch nicht die von Mark Twain wäre, der sagte:

„Von jetzt an werde ich nur so viel ausgeben wie ich einnehme – und wenn ich mir das Geld dafür borgen muss.“ Vielen Dank